

Niederschrift

**über die 21. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 12.06.2012
im Bürgerhaus, Kirchstraße 22**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Vinnemann, Heinrich

Von der Verwaltung:

Himmelmann, Josef Bürgermeister

Sendermann, Wilhelm

Hatebur, Julian

Ahmann, Reinhard
Auverkamp, Karl-Heinz
Birken, Heribert
Kötter, Christoph
Lueg, Karl-Heinz
Möllney, Rainer
Nau, Reinhard
Pettrup, Christoph
Seiwert, Franz-Dieter
Welkers, Michael

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1. Planungen der „Neuen Stever“

Herr Sendermann berichtet dem Ausschuss, dass die Planungen für die „Neue Stever“ ausgearbeitet sind. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit ergänzender Bürgerversammlung wird in den kommenden Wochen vorgenommen. Der Termin wird auch über die Presse bekannt gemacht.

1.2. Spielgeräte für die neuen Spielplätze der Stadt Olfen

Wie in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung angekündigt, wurden die Lieferungen der Spielgeräte für die neuen Spielplätze „Ehemaliges Kanalstadion“ und „Baugebiet Appelstiege“ beschränkt ausgeschrieben. Die Submission - so Herr Sendermann - wird am 27.06.2012 stattfinden. Der Beschluss über die Vergabe der Arbeiten soll in der kommenden Ratssitzung erfolgen.

1.3. Abstufung von Kreisstraßen

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass der Kreis Coesfeld die Abstufung von Teilabschnitten der Kreisstraße K 9 zur Gemeindestraße vornehmen will, da sich nach dem Bau der neuen Umgehungsstraße die Verkehrsbedeutung dieser Abschnitte geändert hat. Die Abstufung soll zu dem 01.01.2013 erfolgen. Die Voraussetzung für die Stadt Olfen ist, dass sich die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

1.4. Neue Novelle im Baugesetzbuch

Herr Sendermann berichtet dem Ausschuss, dass eine Novelle des Baugesetzbuches vorgesehen ist.

1.5. Presseberichterstattung Steverstrand

Herr Sendermann bezieht sich auf den Presseartikel aus den Ruhrnachrichten vom 26.05.2012 und erläutert, dass die dort angestrebten Planungen nicht im Einvernehmen mit der Stadt Olfen durchgeführt wurden. In dem betroffenen Bereich liegt kein Bebauungsplan bzw. keine Baugenehmigung vor, sodass die Maßnahmen in Absprache mit dem Kreis Coesfeld zu untersagen sind.

Ausschussmitglied Birken fügt an, dass weitere Veranstaltungen der Lippetouristik an der Stelle bereits geplant sind.

Herr Sendermann erläutert, dass man den Unterschied zwischen der Nutzung der Stever und des Geländes sehen muss.

1.6. Lagerung von Woolit auf dem Gelände der Fa. Hüning

Bürgermeister Himmelmann erläutert dem Ausschuss, dass das Regierungspräsidium Gießen eine Verfügung erlassen hat. Die Frage, ob das Produkt entsorgt werden muss, wurde bejaht. Weitere Untersuchungen auf dem Lagerplatz der Fa. Hüning können erst durchgeführt werden, wenn die Wetterlage beständiger ist.

2. Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Olfen VO/0518/2012

Herr Sendermann nimmt Bezug auf die Anlage der Vorlage. Es ist wichtig, für die Innenstadt weitere Perspektiven zu schaffen. Durch die Entwicklung kann man deutlich erkennen, dass man in der Vergangenheit Vieles richtig gemacht hat. Das Konzept wurde in einer Bürgerversammlung am 06.03.2012 vorgestellt. Außerdem wurden Fachbehörden beteiligt, sodass verschiedene Stellungnahmen eingegangen sind. Es ist vorgesehen, sich mit der Bezirksregierung zusammen zu setzen, um den Hinweis zum Einzelhandelsschwerpunkt im Gewerbegebiet Hafen zu besprechen.

Ausschussmitglied Möllney fügt an, dass man für die leerstehenden Gebäude im Bereich „alter Rewe/Netto“ eine sinnvolle Nutzung finden muss.

Herr Sendermann erläutert, dass diese von Unternehmen mit Innenstadtnutzung genutzt werden könnten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Fachbehörden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorlage behandelt.
2. Das Einzelhandelskonzept in der vorgelegten Form wird als sonstige städtebauliche Planung beschlossen.

einstimmig angenommen

3. Entwässerung des "Ferienparks Schlieker"

VO/0516/2012

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss die aktuelle Situation vor Ort. Der Betrieb der Kläranlage ist auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Momentan erfolgt die Klärschlammabfuhr mit Hilfe eines von der Stadt Olfen beauftragten Unternehmens. Ziel ist es, die Entwässerung über das öffentliche Kanalsystem der Stadt Olfen erfolgen zu lassen. Hierfür ist es vorgesehen, eine Druckrohrleitung zu erstellen. Dementsprechende Beschlussvorlagen werden für die nächste Bau- und Umweltausschusssitzung vorbereitet.

Ausschussmitglied Möllney fragt an, welche Kosten die Errichtung einer Anschlussleitung verursachen würde.

Herr Sendermann erläutert, dass die Kosten sich auf mehrere Hunderttausend Euro belaufen werden.

Ausschussmitglied Ahmann fragt an, ob die Stadt Olfen zuständig für das Kanalnetz im Schliekerpark werden wird.

Herr Sendermann erläutert, dass die Stadt Olfen das Kanalnetz im Schliekerpark nach entsprechender Untersuchung und Sanierung übernehmen soll.

Ausschussmitglied Vinnemann fügt an, dass man eine vernünftige Lösung im Sinne der Anwohner des Schliekerparkes finden sollte.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, beim Kreis Coesfeld die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für den Bereich „Ferienpark Schlieker“ zu beantragen und die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig die Wiederinbetriebnahme der Kläranlage zu erreichen und die Planungen für einen zügigen Anschluss an das Abwasserbeseitigungssystem der Stadt Olfen aufzunehmen.

einstimmig angenommen

4. Einrichtung von Tempo 30-Zonen;

VO/0513/2012

hier: Bereiche "Heidkamp" und "Himmelmanstraße"

Herr Sendermann berichtet dem Ausschuss, dass zur Realisierung der Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet Olfen jetzt die beiden letzten Bereiche „Heidkamp“ und Himmelmanstraße“ überplant werden sollen. Die Maßnahmen - u. a. Stellplatzmarkierungen auf die Fahrbahn - zur Verkehrsberuhigung sollen vorab in einer Bürgerversammlung bekannt gemacht werden. Das Straßenverkehrsamt befürwortet die Gesamtkonzeption der Tempo 30-Zonen in der Stadt Olfen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Absicht der Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Bereich folgender Straßen:

1. Heidkamp
2. Himmelmanstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Gestaltungsprinzipien die Angelegenheit mit den Bürgern und der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern.

einstimmig angenommen

5. Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes "Ländliche Infrastruktur der Stadt Olfen" VO/0508/2012

Herr Sendermann nimmt Bezug auf die verschiedenen Beratungen zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes „Ländliche Infrastruktur der Stadt Olfen“ in zurückliegenden Bau- und Umweltausschusssitzungen. Die Wirtschaftswege werden jährlich unterhalten, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 35.000 €. Ein Flurbereinigungskonzept ist in Planung. In Arbeitsgruppengesprächen mit den Landwirten sollen die Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet werden. Die in 2011/2012 zu sanierenden Wirtschaftswegestreckenabschnitte werden vorgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, vor abschließender Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes „Ländliche Infrastruktur der Stadt Olfen“ zunächst die Arbeitsgruppengespräche der angestrebten Flurbereinigung abzuwarten.

einstimmig angenommen

6. Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Sternbusch 31 in der Gemarkung Olfen Kspl., Flur 5, Flurstück 33 VO/0519/2012

Herr Sendermann erörtert die Situation vor Ort. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Ausschussmitglied Lueg erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen zu dem Bauvorhaben, da diese Bauanfrage in einer der letzten Bau- und Umweltausschusssitzungen schon mal behandelt wurde.

Herr Sendermann erläutert, dass man in Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld den Bereich weiter gefasst hat. Die fiktive Baugrenze wird nicht überschritten, somit steht der Bauvoranfrage baurechtlich nichts entgegen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Sternbusch 31 in der Gemarkung Olfen Kspl., Flur 5, Flurstück 33 gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

einstimmig angenommen

7. Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben VO/0521/2012

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 BauO NRW abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld – nach § 63 BauO NRW weitergeleiteten Bauanträge zur Kenntnis.

einstimmig angenommen

Heinrich Vinnemann
Vorsitzender

Julian Hatebur
Schriftführer